An
SB 70.1 - SB Abfallwirtschaft, Entsorgungsanlagen, Stadtreinigung und Beleuchtung

Verteiler
-

STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

HAUSMITTEILUNG

Straßenreinigungsgebührensatzung 2027 – Prüfverzicht RPA

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 03.11.2026 reichten Sie uns die o. g. Gebührenbedarfsberechnung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Cottbus/Chóśebuz mit der Bitte um Prüfung bis zum 10.11.2026 ein.

Aufgrund der derzeit ausgeschöpften Prüfkapazitäten sowie der sehr kurzen Frist war eine fristgerechte Prüfung nicht möglich, da im gleichen Zeitraum die Gebührenbedarfsberechnung der Abfallentsorgung geprüft wurde. Diese ist Bestandteil der Prüfungsplanung und berücksichtigt erstmalig die Kosten der Städtische Dienste Cottbus GmbH (SDC), die dort deutlich höher ausfallen als in der Straßenreinigung. Sie wurde daher vorrangig bearbeitet.

Wir bitten, Kalkulationen künftig mit einem angemessenen Vorlauf von mindestens zwei Wochen zu übergeben. Die Vorlage erfolgt bereits wiederholt zu kurzfristig. Wir bitten ausdrücklich um Beachtung.

Aus den genannten Gründen wird auf eine Prüfung der aktuellen Gebührenbedarfsberechnung verzichtet.

Bitte fügen Sie diesen Prüfverzicht als nichtöffentliche Anlage im Ratsinformationssystem „Session“ der entsprechenden StVV-Vorlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

09.11.2026

X

Stefan Uhlich
Amtsleiter
Signiert von: Uhlich, Stefan

6. November 2026

Rechnungsprüfungsamt

Ansprechpartner/-in
Martin Milke
T +49 355 6122048
martin.milke@cottbus.de

www.cottbus.de

Cottbus
Chóśebuz